

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung B.A./M.A. American Studies (+ Beifächer) – Fachbereich 05

21.08.2014

1. Vorbemerkungen

Die Weiterführung (Reakkreditierung) von Studiengängen an der JGU ist an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht dabei den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen für Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung. Im Fall von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter sowie die Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- *den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:*
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung

2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der studienbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen die Studiengänge die Qualitätskriterien erfüllen bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht.

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* in der jeweils gültigen Fassung.

Die Anträge auf Reakkreditierung beinhalteten folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Reakkreditierungsanträge vom 06.06.2014, inkl. Modulhandbücher, geplante Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne (mit Gültigkeit für das WiSe und SoSe).

Es wird in der ZQ-Stellungnahme auf folgende Informationen, Berichte und Daten rekuriert:

- Ein Evaluationsgespräch wurde von Seiten des ZQ angeboten, dieses wurde jedoch von den Studierenden nicht wahrgenommen;
- Lehrveranstaltungsbewertungen für das Wintersemester 2010/2011 und das Sommersemester 2012 sind nur für den Beifach-Studiengang (Vorlesungen N=7, Seminare N=44, Übungen N= 58) vorhanden;
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen für den B.A. und den M.A. Studiengang (April 2013);
- Ergebnisse der Studieneingangsbefragung des Sommersemesters 2011 (N= 34);
- Ergebnisse der Workload-Erhebungen aus dem Jahre 2010/2011(mit nach Veranstaltung unterschiedlicher Beteiligung, N≥10);
- Befragung der Abteilung Internationales zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen (Kernfach² N=35, Beifach N= 7)).

Bisher sind noch keine Daten aus den vom ZQ durchgeführten Absolventen/innen-Befragungen für die beiden Studiengänge (auch aufgrund der bis dato geringen Anzahl an potentiellen Teilnehmer/innen) generierbar.

Ferner fanden alle Unterlagen aus der Erstakkreditierung Berücksichtigung, insbesondere

- ZQ-Stellungnahme zur Erstakkreditierung (September 2007).

Berücksichtigt wurde außerdem:

- Strukturkonzept Department of English and Linguistics³ (Dezember 2012).

Die inhaltliche und organisatorische Umgestaltung von Modulen und Lehrveranstaltungen im Rahmen der Reakkreditierung erfolgte in eigens zu diesem Zweck gebildeten Arbeitsgruppen. Die Ergebnisse wurden in den zuständigen Ausschüssen (Prüfungsausschuss sowie Fachausschuss) sowie im Kollegialen Leitungsausschuss des DEL diskutiert und verabschiedet.

1. Ein Beschluss zur Weiterführung der Studiengänge durch den FBR bzw. den/die Dekanin ist vom Fach noch nachzureichen.

Der Antrag auf Reakkreditierung trägt auch den im Zuge der Erstakkreditierung genannten Empfehlungen Rechnung bzw. ergibt sich bezüglich bestimmter Fragen – außer sie werden im weiteren Textverlauf explizit erwähnt – kein weiterer Handlungsbedarf⁴.

Im Zuge der universitätsinternen Revision wurden 2011 einige Änderungen am Prüfungssystem vorgenommen, die vor allem eine Reduktion der Menge an Studien- und Prüfungsleistungen betrafen.

Insgesamt erscheinen aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung nur in einigen wenigen Aspekten Konkretisierungen bzw. Modifikationen erforderlich. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nachfolgend in erster Linie nur solche Aspekte ausführlicher dargestellt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben.

² American Studies, English Literature and Culture sowie Lehramt Englisch.

³ Im folgenden Textverlauf abgekürzt mit DEL.

⁴ a) Umsetzung der geplanten bzw. eingeleiteten stärkeren fachgruppeninternen Kooperation; b) Einführung von Forschungskolloquien; Auslandsaufenthalte: Verpflichtungsgrad, Anrechenbarkeit, Direktaustauschprogramme, Einbezug weiterer Länder, Auslandsaufenthalte in der Masterphase, c) Qualitätssicherung der Tutorien; d) Sprachmittlung (Mediation) in den sprachpraktischen Studienbestandteilen, e) Studierbarkeit im Hinblick auf die unterschiedlichen Beifach-Regelungen, f) Prüfungsbelastung der Studierenden und Dozenten, g) Differenzierung der möglichen Berufsfelder nach Abschlüssen.

Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs (Studiengangprofil, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs)

Der vorgelegte Bachelorstudiengang B.A. American Studies umfasst im Kernfach 120 Leistungspunkte und 44 SWS. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. An der Universität Mainz kann das Studium sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

Es handelt sich um ein Kern,-Beifach-Studienprogramm mit folgenden Beifächern

- (externes) Beifach American Studies (kombinierbar mit allen Kernfach-Studiengängen der JGU)
- (internes) Beifach American Studies bei Kernfach English Literature and Culture

Beide Beifächer umfassen jeweils 60 LP und 28 SWS (internes Beifach) sowie 30 SWS (externes Beifach).

Auf den viersemestrigen M.A. Studiengang (Einfach-Studiengang) entfallen 120 LP und 34 SWS.

Im Zuge der Reakkreditierung sind seitens des Faches Änderungen mit Blick auf die thematische Ausrichtung einiger Module sowie die Verknüpfung von Forschung und Lehre geplant:

Die Studiengänge sollen fortan auch die zentralen Themenfelder Early American Studies; Indigenous Studies: Life Writing; Ecocriticism und Transnational Studies des neu zu gründenden und über Landesmittel finanzierten Obama-Instituts abbilden bzw. eine Anschlussfähigkeit an dieses sicherstellen. Hierdurch soll die seit der letzten Akkreditierung vollzogene forschungsbezogene Profilstärkung im Bereich der Transnational American Studis eine Entsprechung auch in der Lehre finden.

Für beide Studienprogramme sind im Antrag in wünschenswerter Weise Aussagen zur Beschäftigungsfähigkeit getroffen worden, womit einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung Rechnung getragen wurde. Auch wenn das Wissenschaftssystem (insbesondere mit Blick auf den Masterstudiengang) als Beschäftigungsfeld in erster Linie adressiert scheint, ist mit Blick auf das Qualifikationsprofil der zukünftigen Absolventen/innen keine scharfe Trennung zwischen akademischen und nicht-akademischen Kompetenzen aus Fachsicht vorgesehen. Kolloquien und Foren zur Diskussion eigenständiger studentischer Forschungsprojekte sollen bspw. neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung auch dazu dienen, im Austausch mit Ehemaligen sich einen Überblick über potentielle Berufswege zu verschaffen. Geplant ist ferner ein Alumni-Verein für die Amerikanistik zu begründen.

- Im Zuge der nächsten Reakkreditierung wird erbeten, Auskunft über den Sachstand der Alumni-Tätigkeiten zu geben.

Hinsichtlich der seitens des Akkreditierungsrates formulierten überfachlichen Qualifikationsziele – der Persönlichkeitsentwicklung sowie des gesellschaftliche Engagements – finden sich im Antrag wie auch im Modulhandbuch keine entsprechenden Informationen.

2. Von Seiten des ZQ wird angeregt, nachzutragen, wie diese beiden Qualifikationsziele mit dem Studiengang erfüllt werden. Ggf. könnte dies auch in den Modulhandbüchern sichtbar gemacht werden.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Eine explizite internationale Ausrichtung ist den Studienprogrammen inhärent. Wesentliche Änderungen mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs haben sich im Zuge der Reakkreditierung nicht ergeben. Ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Ausland wird im B.A.-Programm empfohlen (Näheres siehe Punkt Anerkennung, S. 7).

Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Die Mainzer American Studies sind in zahlreichen DFG-geförderten Forschungsverbänden wie dem zusammen mit dem Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin durchgeführten Graduiertenkolleg „Life Science, Life Writing“, dem Mainzer Forschungsschwerpunkt SoCuM und der Forschergruppe „Un/Doing Difference“ verankert.

Nach Aussage des Faches im Antrag wird perspektivisch das Ziel verfolgt, ein interdisziplinäres Forschungsinstitut mit dem Fokus auf die westliche Hemisphäre und den pazifisch-asiatischen Raum zu etablieren. Die Forschungsaktivitäten sollen regional und transdisziplinär gebündelt werden durch zunächst eine Verknüpfung der an der JGU sich mit Amerikaforschung beschäftigten unterschiedlichen Disziplinen (Romanistik, Geschichtswissenschaft, Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft und Geographie). Überdies soll eine Zusammenführung der sich mit dem Thema Amerika befassenden Fächer der rheinland-pfälzischen Standorte Trier und Kaiserslautern erfolgen. Als erster Schritt wurde eine weitere Professur im Forschungsgebiet historische und/oder politikwissenschaftliche Amerikanistik geschaffen, deren Besetzung für den Oktober 2014 geplant ist. Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang vorgesehen, eine weitere Juniorprofessur auszuschreiben.

Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination (Studentische Arbeitsbelastung, Zugangsvoraussetzungen⁵, Anrechnung extern erbrachter Leistungen, Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem, Fachliche und überfachliche Studienberatung)

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der Erstakkreditierung. Einzig eine Änderung hinsichtlich des bisher geforderten Nachweises von deutschen Sprachkenntnissen gemäß der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studierender (DSH)“ ist – die B.A.-Studiengänge betreffend – realisiert worden. Dieser Nachweis wird fortan nicht mehr gefordert, da die Studieninhalte vollständig in englischer Sprache vermittelt werden. Eine vertragliche Vereinbarung mit dem Fremdsprachenzentrum über die Befreiung von der Sprachprüfung liegt dem ZQ vor.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang lassen einen vergleichsweise breiten Zugang zu. So genügt neben dem B.A. Abschluss in American Studies oder einem anderen anglophonen Gebiet (z.B. B.Ed. Englisch, B.A. English Literature and Culture) der JGU Mainz ebenso das Vorliegen eines anderen, inländischen B.A. Abschlusses mit mindestens 10 LP im Bereich American Studies. Darüber hinaus sollen auch Studierende aus verwandten geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern sowie aus dem Ausland gewonnen werden. Werden die Mindestanforderungen von 10 LP in der Amerikanistik nicht erfüllt, so erfolgt ein Auswahlgespräch. Aus Sicht der Qualitätssicherung werden mit Blick auf das Auswahlgespräch transparente Bewertungskriterien, nach denen die Eignung festgestellt wird, in der Prüfungsordnung vermisst.

3. Das Fach wird um eine Nachreichung gebeten. Hierzu empfiehlt sich ein Kontakt mit Herrn Theis (Studium und Lehre).

⁵ Inklusive Auswahlverfahren.

Curriculum/Modularisierung

Die Module entsprechen hinsichtlich ihrer Größe – sowohl in den B.A.-Studiengängen als auch im M.A.-Studiengang – weitestgehend den internen Kriterien der JGU von 12±3 Leistungspunkten⁶. Ferner entsprechen nahezu alle Module hinsichtlich ihrer Dauer den Empfehlungen des GLK⁷.

Um eine adäquatere Studierbarkeit sicherzustellen, den konkreten Arbeitsaufwand besser abzubilden, die Ermöglichung von Mobilitätsfenstern zu eröffnen sowie eine angemessenere thematische und didaktische Konzeption von Modulen vorzunehmen, sind Änderungen an den Studiengängen geplant. Bei den geplanten Änderungen handelt es sich aus Sicht der Qualitätssicherung nicht um wesentliche Änderungen sondern um Aktualisierungen und Erweiterungen des Lehrangebots aufgrund der forschungsbezogenen Neuausrichtung des DEL.

Im B.A. Studiengang wird eine Vielzahl an Modulen verkleinert⁸, wodurch eine deutlich bessere thematische Bündelung der unterschiedlichen Fachgebiete in den jeweiligen Modulen abgebildet werden kann (bspw. Schaffung zweier neuer Module nach chronologischer Gliederung: AMK III „Early American Literature and Culture (ca. 1500 bis 1900)“ und AMK IV „Contemporary American Studies (ca. 1900 bis heute)“. Die Prüfungs- und Studienleistungen werden um eine Klausur im Anschluss an die Vorlesung Introduction to English Linguistics reduziert. Im Gegenzug wird eine Fachvorlesung durch eine zusätzliche Studienleistung (Klausur) im Anschluss an die Vorlesung American Studies aufgewertet. In Modul GMK III „Cultural Studies“ wird eine Portfolio-Prüfung integriert. Sämtliche Module sind um eine deutlich stringenter Darstellung der zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen sowie der Modultitel überarbeitet worden. Die Berücksichtigung neuer Forschungsprojekte sowie eine interdisziplinäre Erweiterung wird insbesondere in Modul AMK II „Regional and Transnational American Studies“ sichtbar durch bspw. die Wahlmöglichkeit zwischen English Literature and Culture und English Linguistics.

Auch in den Beifach-Studiengängen ist eine stimmigere thematische Konzeption der Module erarbeitet worden. Die Modulstruktur wird ferner an jene des Kernfachs angepasst. Dadurch werden Wechsellmöglichkeiten vom Beifach ins Kernfach und umgekehrt fortan erleichtert.

Im Master-Studiengang erfolgt neben einer Verkleinerung von Modulen⁹, der Konkretisierung und Abstimmung von Modultiteln, Qualifikationszielen und Inhalten mit einer deutlichen Profilschärfung im Bereich der Forschung sowie der Integration einer mündlichen Prüfung in Modul 3 auch die Konzeption eines neuen Moduls „Advanced Literary and Media Studies“ (4 SWS, 11 LP) als Ersatz des Moduls „Studium Generale“ (4 SWS, 6 LP). Der ausschließlich in deutscher Sprache angebotene Modulimport führte besonders bei ausländischen Studierenden, die ihr Studium ohne vertiefte Deutschkenntnisse aufgenommen haben, zu erheblichen Hindernissen mit Blick auf den Studienerfolg. Die vormals durch das Studium Generale-Modul abgebildete Interdisziplinarität soll zukünftig durch jeweils interdisziplinäre Elemente in den bereits bestehenden Lehrveranstaltungen erhalten bleiben (bspw. Modul 7 „Advanced Interdisciplinary Research“). Eine weitere interdisziplinäre Komponente bildet der Besuch von Cognate Fields-Vorlesungen aus den Bereichen English Literature and Culture, English Linguistics sowie Teaching English as a Foreign Language (Modul 2, Modul 4). Die stärkere Profilierung des Lehrangebotes im Hinblick auf aktuelle Forschungsprojekte betrifft insbesondere Modul 5 (Advanced Research and Professional Orientation) sowie Modul 7 (Advanced Interdisciplinary Research). Im Masterprogramm soll überdies die Vorlesung „American Studies“ (1 LP, 2SWS) aus kapazitären und didaktischen Gründen entfallen.

⁶ Modul AME I (6 LP) und Modul AME II (16 LP) bilden die einzigen Ausnahmen (beide aus dem externen Beifach).

⁷ Mit Ausnahme des Moduls GME II im externen Beifach. Die Struktur dieses Moduls hat im bisherigen Studienverlauf zu keinen organisatorischen Nachteilen geführt.

⁸ Module: GMK I um 1 LP, GMK III um 4 LP, GMK V um 6 LP, AMK I um 5 LP, AMK II um 4 LP, AMK III um 4 LP.

⁹ Module: Modul 1 um 3 LP, Modul 4 um 2 LP, Modul 5 um 2 LP und Modul 7 um 5 LP.

4. Da es sich bei der Vorlesung „American Studies“ um eine Grundlagen- und Überblicksveranstaltung handelt, sollte vom Fach dargelegt werden, an welcher Stelle die Inhalte der Vorlesung im aktuellen Studiengang stattdessen vermittelt werden.

Studentische Arbeitsbelastung und Studienverlauf

Die Verteilung der Leistungspunkte und dementsprechend die Verteilung der Arbeitsbelastung auf die verschiedenen Semester bzw. Studienjahre ist hinsichtlich des internen Beifachs nicht optimal. Den GLK-Kriterien¹⁰ folgend sind Abweichungen von ± 1 LP von 20 LP pro Studienjahr im Beifach in Ausnahmefällen möglich. Die Verteilung im internen Beifach weist eine Bepunktung von 22 LP im ersten Studienjahr, 18 LP im zweiten Studienjahr und 20 LP im dritten Studienjahr auf. Im fünften Semester (13 LP) und im sechsten Semester (7 LP) ist die Arbeitsbelastung zwischen den verschiedenen Semestern eines Jahres allerdings sehr ungleich verteilt.

5. Das Fach wird gebeten, nach Möglichkeit den Studienverlauf für das interne Beifach entsprechend anzupassen.

Prüfsystem

Nach der derzeitigen Konzeption überschreitet die Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen in einigen Semestern die maximale Anzahl von fünf Leistungsüberprüfungen im Kernfach bzw. zwei Leistungsüberprüfungen im Beifach pro Semester¹¹.

Dies betrifft im B.A.-Studiengang das fünfte Semester mit sechs Leistungsüberprüfungen (im sechsten Semester findet keine Leistungsüberprüfung statt, im vierten Semester nur eine).

Im internen Beifach betrifft es das erste Semester mit drei Studien- und Prüfungsleistungen.

Im Masterstudiengang sind nach dem aktuell eingereichten Studienverlaufsplan – und vorausgesetzt die Regelsemesterangaben stimmen – acht Leistungsüberprüfungen im ersten Semester vorgesehen.

6. Das Fach wird gebeten, die Anzahl der Leistungsüberprüfungen pro Semester in den genannten Fällen zu überprüfen und an die vom GLK vorgesehene Limitierung (maximal fünf Leistungsüberprüfungen pro Semester im Kern- sowie zwei im Beifach) anzupassen.

Fachliche und Überfachliche Studienberatung

Mit der im Zuge des Strukturkonzeptes 2012 vom Fach erarbeiteten und als wesentliches Ziel des DEL formulierten organisationalen Umgestaltung der Verwaltungsprozesse (dauerhaftes Studienmanagement, Prüfungsmanagement und Lehrveranstaltungsmanagement, Einführung eines Geschäftsführungssekretariats) sollten auch Defizite im Bereich der Studienberatung ausgeglichen werden. Als Teilziel wurde zum damaligen Zeitpunkt formuliert, dass eine Stelle zur dauerhaften Besetzung der Position des/r Studienmanagers/in sowie eine halbe Stelle für das Geschäftsführungssekretariat gefunden werden soll.

Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen

Mit Blick auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit sind im Antrag in wünschenswerter Weise entsprechende Ausführungen vorhanden. Die Position des/r Studienmanagers/in fungiert gleichzeitig auch als Nachteilsausgleichsbeauftragte/r und Gleichstellungsbeauftragte/r im DEL. Überdies besteht die Funktion eines Vertrauensdozenten/in für ausländische Studierende. Es wird sich stets um individuelle und unbürokratische Lösungen bemüht bei Problemen von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Studierenden mit Kindern.

¹⁰ http://www.zq.uni-mainz.de/Dateien/Ergebnisse_Kriterienliste_GLK.pdf (siehe Punkt 2, Seite 2).

¹¹ Siehe GLK Kriterien (Punkt 8, S. 4) http://www.zq.uni-mainz.de/Dateien/Ergebnisse_Kriterienliste_GLK.pdf.

Personalqualifizierung

Der Reakkreditierungsantrag beinhaltet eine Aufstellung über Art und Umfang der Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/innen des Departments of English and Linguistics.

Anerkennung/Auslandsaufenthalt/Praktikum

Zur Anerkennungspraxis sowie zur Beratung der Studierenden mit Blick auf Auslandsaufenthalte finden sich im Antrag in wünschenswerter Weise entsprechende Ausführungen. Die Lissabon-Konvention findet in der Praxis der Anerkennung stets Anwendung. Die Quote von Ablehnungen bei eingereichten Anrechnungen ist – auch aufgrund der Beratung vor Antritt des Auslandsaufenthalts – nach Aussage des Faches sehr gering.

Der dreimonatige empfohlene Auslandsaufenthalt kann in Modul GMK IV laut Modulhandbuch und Prüfungsordnung alternativ zu dem sechswöchigen Praktikum (in einem Wirtschaftsbetrieb respektive einer Organisation eigener Wahl) oder der Teilnahme an einer Summer School in den USA bzw. eines „Teaching Assistantship“ in einem englischsprachigen Land mit 5 LP angerechnet werden¹². Hierbei ergeben sich – wie bereits im Rahmen der Erstakkreditierung angemerkt – einige offene Fragen mit Blick auf die Gleichwertigkeit und Anrechenbarkeit der unterschiedlich dargebotenen Alternativen:

- Wie sehen die bisherigen Erfahrungen des Departments of English and Linguistics mit den Independent Studies bzw. dem Berufspraktikum aus? Stellen – auch aus Sicht der Studierenden – die Independent Studies eine adäquate Alternative zu dem Berufspraktikum dar? Welche der Optionen wird am häufigsten gewählt und aus welchem Grund?
- Unklar bleiben aus Sicht der Qualitätssicherung die Unterschiede in den zu erwerbenden Kompetenzen bei einerseits einem sechswöchigen Berufspraktikum und andererseits einem dreimonatigen Auslandsaufenthalt. Welche Kompetenzen sind konkret angezielt, eher berufspraktische oder eher sprachpraktische Kompetenzen?
- Was genau sollte ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt umfassen (Studienreise, praktische Tätigkeit o.ä.), um als Nachweis mit 5 LP auf den Studiengang angerechnet werden zu können?
- Findet eine Reflexion der Praktika-Erfahrung im Studium statt? Für diejenigen Studierenden, welche ein Praktikum absolvieren, sollte – gemäß GLK-Kriterien – die Studiengangskonzeption Elemente vorhalten, die eine Verknüpfung von Theorie und Praxis ermöglichen¹³.
- Die Leistungen sowohl des Praktikums als auch der Independent Studies können durch die Übernahme eines Tutoriums (mit 5 SWS pro Woche, ein Semester) erworben werden. Im Rahmen welches Moduls bzw. welcher Veranstaltung werden diese Tutorien angeboten? Wie sehen die Erfahrungen diesbezüglich aus, wenn einigen Studierenden in den ersten beiden Semestern die Möglichkeit eines Tutoriums offen steht und anderen nicht, jeweils in Abhängigkeit von der Nachfrage nach Tutorien im Rahmen der Independent Studies?
- Formalia: Sollte der empfohlene dreimonatige Auslandsaufenthalt unter dem Begriff „Independent Studies“ genannt werden (wie die Darstellung im Modulhandbuch nahelegt), bietet sich eine entsprechende Anpassung in der Prüfungsordnung an. Hier wird der dreimonatige Auslandsaufenthalt unabhängig von den Independent Studies nochmals unter Punkt 4 aufgeführt.

7. Das Fach wird gebeten, zu den genannten Punkten Stellung zu nehmen.

¹² Der dreimonatige Auslandsaufenthalt, die Teilnahme an einer Summer School in den USA bzw. eines „Teaching Assistantship“ im englischsprachigen Ausland firmieren unter dem Begriff „Independent Studies“.

¹³ http://www.zq.uni-mainz.de/Dateien/Ergebnisse_Kriterienliste_GLK.pdf (siehe Punkt 14, S.5).

Formalia

- In den Modulbeschreibungen sollte noch ergänzend auf Literatur zur Vorbereitung und Vertiefung hingewiesen werden (in der Spalte „Sonstige Informationen“), alternativ kann ein pauschaler Verweis auf diese Informationen in JOGU-StiNe erfolgen;
 - Nachreichung der Diploma Supplements in deutscher und englischer Fassung (BA., M.A. und B.A. Beifach);
 - In der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs könnte unter Punkt A2 noch eine Frist mitgeteilt werden, bis wann die Studierenden über das Bestehen bzw. Nichtbestehen des Auswahlgesprächs informiert werden. Überdies könnten Punkt C2 und C4 der Master-Prüfungsordnung inhaltlich unter einen Punkt zusammengefasst werden;
 - In dem Grundmodul Culture, Media und Literature (GMK V) ist in der Prüfungsordnung des Bachelors als Studienleistung eine Hausarbeit in dem Seminar American Studies 123 angegeben, ebenso findet sich bei der Modulabschlussprüfung der Verweis „Hausarbeit in American Studies 123“. Handelt es sich hierbei um dieselbe Prüfungsleistung?
 - Die aktualisierten Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sollten an prominenter Stelle auf der Webseite des Instituts veröffentlicht werden; derzeit ist ein Zugriff auf die Dokumente nicht vollständig möglich (so ist bspw. das aktuelle Modulhandbuch für den Masterstudiengang nicht online verfügbar).
 - Das sechswöchige Praktikum wird mit 5 LP angerechnet. Geht man von einer 40 Stunden-Woche aus, müsste das Praktikum mit 8 LP anerkannt werden.
8. Eine Anpassung bzw. Nachreichung der genannten Punkte wird erbeten.

Strukturebene: Ausstattung (Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen)

Aufgrund der erfolgreichen Einwerbung einer GfK-Forschungsprofessur sowie der Schaffung einer zusätzlichen W2-Professur im Bereich der Amerikanistik kann – nach Aussage der Fachvertreter/innen – davon ausgegangen werden, dass im kommenden Akkreditierungszeitraum ausreichende personelle Ressourcen zur Sicherstellung des Lehrangebots zur Verfügung stehen.

Curricularwertberechnung

In der aktuellen Neuberechnung der Stabsstelle Planung und Controlling liegen die CW-Werte für das Kernfach sowie für die beiden Beifächer deutlich unterhalb der Empfehlung. Dies kann zum Teil auch damit zusammenhängen, dass die SWS-Anzahl im B.A.-Studiengang seit der Revision erneut gesenkt worden ist (von 48 SWS auf 44 SWS)¹⁴.

9. Um eine Beratung mit der Abteilung PuC/dem ZQ wird gebeten, um entsprechende Konsequenzen (ggf. erhöhte Studienanfängerkohorten) zu vermeiden.

¹⁴ Durch die Senkung der SWS im Curriculum ergibt sich ein ungünstiger Wert mit Blick auf das Verhältnis zwischen dem Lehrangebot und der Zahl der dafür zu vergebenden Leistungspunkte. Den Empfehlungen des GLK folgend soll hierbei ein Richtwert von 1,5 bis 2 LP pro SWS gelten (siehe GLK-Kriterien (Punkt 10, S.4) http://www.zq.uni-mainz.de/Dateien/Ergebnisse_Kriterienliste_GLK.pdf). Im Bachelorstudium ergibt sich durch die Reduktion ein Wert von 2,34 LP pro SWS.

Betreuungsrelation

Informationen zur Betreuungsrelation liegen auf Institutsebene vor. Im Jahre 2009¹⁵ betrug diese

- a) Studierende/ wissenschaftliches Personal: 1:54
- b) Studierende/ Professor/innen: 1:208.

Ergebnisebene: Studienbegleitende Qualitätssicherung (Angaben zum Studienerfolg und Berufsfeldbezug)

Die Studierendenzahlen (Studienanfänger/innen im ersten Fachsemester) umfassen gemäß den vorliegenden hochschulstatistischen Kennzahlen ¹⁶ vom Wintersemester 2008/09 bis zum Wintersemester 2012/2013 Kohorten folgender Größenordnung (jeweils im WS):

_BA American Studies: 42, 90, 84, 101, 82

_BA American Studies Beifach: 31, 68, 88, 83, 82

_MA American Studies: 4, 5, 14

Der Frauenanteil liegt in diesem Zeitraum zwischen 66 und 72 Prozent.

Bei in etwa 5 Prozent der Studierenden im Bachelorprogramm handelt es sich um Bildungsausländer ¹⁷, was als Indikator für die Attraktivität des Studienprogramms auch für Studierende aus dem Ausland interpretiert werden kann. Zum Vergleich: in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften befinden sich bundesweit in etwa 8 Prozent der Studierenden, welche ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben. Derselbe Wert ergibt sich für das Land Rheinland Pfalz in ebendieser Fächergruppe.

Bisher haben seit dem Sommersemester 2011 67 Studierende den Bachelorstudiengang (Kern- und Beifach) erfolgreich beendet.

In einen weiterführenden Master an der JGU schreibt durchschnittlich ein Anteil von einem Drittel (36,5 Prozent) der Bachelorabsolvent/innen ein. Im Beifach sind es 28 Prozent der Studierenden, die in einem Master an der JGU verbleiben. Über die Hälfte der Studierenden des Mainzer Bachelors schreibt sich folglich für das Masterstudium an einer anderen Hochschule ein oder geht in den Beruf.

10. Liegen hinsichtlich des Berufsverbleibs der Bachelorabsolvent/innen Erfahrungen im Fach vor? Sind ferner Informationen vorhanden, innerhalb welcher Masterprogramme oder an welchen Hochschulen sich die Studierenden nach dem B.A.-Abschluss weiterqualifizieren?

¹⁵ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische BA MA American Studies (März 2013).

¹⁶ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen BA/MA American Studies (März 2013).

¹⁷ Dies sind ausländische Studierende, die ihre Hochschulreife außerhalb Deutschlands erworben haben.

3. Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des B.A. und M.A. American Studies (+ Beifach).

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 15.09.2014 Ergänzungen zu oben genannten Punkten (Punkt 1-10) nachzureichen.

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren (April 2021) werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:

- Bilanzierung der Alumni-Bemühungen/Berufsverbleib der Bachelor-Absolvent/innen